

1/ Kope 51
2) per Post



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Be

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
AMT FÜR SOZIALE ARBEIT
29. MAI 2007

51					b.R.
1	2	3	50	51	z.K.
01	02	03	04		b.V.
z.w.V.		z.d.A.		T.	

per Fax an St. 1
am 3.5.07

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung
Herrn Stadtrat Wolfgang Hessenauer
Kurt-Schumacher-Ring 2-4
65195 Wiesbaden

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennestraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 53
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 40

E-Mail: Christina.Stausberg
@Landkreistag.de

AZ: I-423-91/

Datum: 22.5.2007

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat VI

25. MAI 2007

My

51	69		RET	Uuro	Umlauf
z.K.	z.T.	WV	z.d.A.	b. Rü.	

FRIST:

Präsentation von Ergebnissen des Benchmarkings der Optionskommunen

Ihr Schreiben vom 3.5.2007

Sehr geehrter Herr Hessenauer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich freue mich über das Interesse des Ausschusses für Soziales der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung an den Ergebnissen des Benchmarkings der Optionskommunen.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, dass eine Präsentation der Ergebnisse durch unser Hause wahrgenommen wird. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, auf wichtige Kernelemente des Projekts hinzuweisen.

Das Benchmarking der Optionskommunen dient dem internen Leistungsvergleich zur Optimierung der Prozesse und Strukturen bei der SGB II-Aufgabenerledigung, das „Voneinander Lernen“ der beteiligten Organisationen steht im Mittelpunkt. Deshalb spielen weniger die Zahlen eine Rolle, sondern vielmehr der Vergleich der Praxis des SGB II-Vollzugs. Die Kennzahlen dienen als Ansatzpunkte und sollen Fragen aufwerfen, nicht Fragen beantworten. Insofern ist das Benchmarking ein internes Management- und Steuerungsinstrument, das nicht zu einem externen Vergleich oder Ranking – weder untereinander noch mit ARGEn – herangezogen werden kann.

Die durch den Ausschuss formulierten Fragestellungen nach der Position bzw. dem „Abschneiden“ der Landeshauptstadt Wiesbaden im interkommunalen Vergleich können daher alleine durch das Benchmarking-Projekt nicht beantwortet werden; mehr noch, Aussagen zur Güte bzw. Qualität der Leistungserbringung auf der Basis der Benchmarking-Daten sind kaum statthaft. Hier spielen vielmehr zahlreiche komplexe und weitreichende Faktoren eine Rolle – die Situation des regionalen Arbeitsmarktes, die jeweilige arbeitsmarktpolitische Strategie, die Interdependenz einzelner Faktoren u.v.m.

Wenn das Benchmarking jedoch dazu dient, vor Ort eine rege Diskussion und Auseinandersetzung über den „richtigen Weg“ einzuleiten, entspricht dies sicher der Zielsetzung des Projekts, die fachliche Weiterentwicklung und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Optionskommunen zu unterstützen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stausberg